

Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag:

Vereine, natürliche Personen und Institutionen, die beitragsfrei gestellt werden möchten, müssen dies mit Angabe von Gründen beim Vorstand des Taunus Innovation Campus e.V. beantragen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.10. des Jahres an folgende Adresse zugestellt werden:

Stadt Hattersheim am Main
c/o Taunus Innovation Campus e.V.
Alexander Schwarz
Im Nassauer Hof 1-3
65795 Hattersheim am Main

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte:

1. Der Verein Taunus Innovation Campus e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) und eine Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.
5. Die Satzung und die Beitragsordnung des Taunus Innovation Campus e.V. sind unter dem Link <https://www.ti-campus.org/vorteile/> zur Einsichtnahme veröffentlicht und können alternativ bei dem Vorstand des Vereins angefordert werden.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Taunus Innovation Campus e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Taunus Innovation Campus e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE
IBAN

Ort, Datum und Unterschrift